

Bedarfsliste für die Radwege außerorts an Bundes- und Landesstraßen im Land Brandenburg

Umsetzung der Bewertungsergebnisse

Wie erfolgt die konkrete Umsetzung der Bewertungsergebnisse?

Grundlagen:

- vorliegende Gesamtlisten für das Land (nur Maßnahmen NKV ≥ 1)
- vorgesehene finanzielle Mittelbereitstellung für Radwegebau:
 - Bundesstraßen: 9 Mio.€/Jahr
 - Landesstraßen: 6 Mio.€/Jahr

Abarbeitung :

1. Schritt:

- Einteilung der nach NKV geordneten Gesamtliste Bundesstraßen in 5-Jahreszeiträume

Zeitraum 2007-2011: B-Maßnahmen mit Kostenvolumen von 45 Mio.€
Zeitraum nach 2011: B-Maßnahmen mit Kostenvolumen von 26 Mio.€

- Einteilung der nach NKV geordneten Gesamtliste Landesstraßen in 5-Jahreszeiträume

Zeitraum 2007-2011: L-Maßnahmen mit Kostenvolumen von 30 Mio.€
Zeitraum 2012-2016: L-Maßnahmen mit Kostenvolumen von 30 Mio.€
Zeitraum nach 2016: L-Maßnahmen mit Kostenvolumen von 35 Mio.€

2. Schritt mit neuem integrierten Ansatz:

Nach Einteilung der 5-Jahres-Gesamtlisten erfolgt die Erstellung von Kreislisten.

- Sortierung der 5-Jahres-Gesamtlisten nach Kreisen
- Die in den Gesamtlisten enthaltene Prioritätenreihung nach NKV wird in den 5-Jahres-Kreislisten aufgehoben.
- Die Kreise können die Prioritätenreihung innerhalb der 5-Jahres-Listen maßgeblich mitbestimmen.

Gibt es weitere Flexibilität?

In begründeten Fällen ist eine Austauschmöglichkeit von Einzelmaßnahmen zwischen den 5-Jahreslisten gegeben. Diese kann jedoch nur bei finanziellem Ausgleich erfolgen, da die 5-Jahres-Summen pro Kreis feststehen.

Gibt es Einschränkungen?

Indisponible Maßnahmen (Maßnahmen in unmittelbarer Bauvorbereitung) stehen nicht zur Disposition.

Maßnahmen in fortgeschrittener Planung stehen nur bedingt zur Disposition.

3. Schritt:

Erstellung der Planungs- und Bauprogramme für Außerortsradwege

Auf der Grundlage der 5-Jahreslisten der Kreise werden der Landesbetrieb für Straßenwesen und die jeweilige Kreisverwaltung die Prioritäten für die Umsetzung der Maßnahmen gemeinsam festlegen und bis Ende dieses Jahres die Maßnahmen in die Planungs- und Bauprogramme verbindlich einordnen. Die dazu erforderlichen Arbeitsgespräche sind rechtzeitig aufzunehmen.

4. Schritt:

Fortschreibung der Bedarfslisten

Rechtzeitig vor Ablauf des ersten 5-Jahres-Zeitraums durch:

- Prüfung der Aktualität von Strukturdaten
- Prüfung auf veränderte verkehrliche Rahmenbedingungen
- Anpassung an aktuelle verkehrspolitische Zielsetzungen.